

Coronavirus

—
Die richtigen
Schutzmaßnahmen
für den Winter

Gut gewappnet

Bei Unfällen
richtig handeln

Ade Rücken- schmerz

Körpergerechtes
Feuchtwischen

IN FÜNF MINUTEN ZU MEHR ARBEITSSICHERHEIT



Schnell, einfach, kurz formuliert – mit diesen praxiserprobten Tipps wird der Arbeitsalltag auf der Baustelle sicherer. Jeder Tipp lässt sich in weniger als fünf Minuten erfassen und lesen. So sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz keine zusätzliche Last, sondern werden automatisch mitgedacht. Eine konsequente Umsetzung dieser Tipps führt idealerweise zu einer langfristigen Verhaltensänderung und somit zu mehr Arbeitssicherheit auf den Baustellen.

Jetzt bestellen über bau-auf-sicherheit@bgbau.de* oder direkt auf www.bau-auf-sicherheit.de/materialien herunterladen.

*solange der Vorrat reicht



Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Wir haben gelernt, flexibel zu reagieren.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein denkwürdiges Jahr neigt sich dem Ende zu. Niemand hat vor zwölf Monaten geahnt, was das Jahr 2020 mit sich bringen würde. Viele von Ihnen spüren die Folgen der Coronavirus-Pandemie – ob im Beruflichen oder im Privaten. Aber wir können auch Positives aus der Krise ziehen: Wir haben gelernt, flexibel zu reagieren, haben Pandemiepläne ausgearbeitet und umgesetzt, haben alte Verhaltensweisen überdacht und uns neue angeeignet.

Sie als Unternehmerin oder Unternehmer haben auch in diesen schwierigen Zeiten Verantwortung übernommen, um Ihre Beschäftigten so gut wie möglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu bewahren. Wichtig ist dabei, mit gesundheitsbewusstem Verhalten voranzugehen – zum Beispiel mit Abstandhalten und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder zu motivieren, die Schutzregeln einzuhalten.

Nun stehen wir vor einer weiteren Herausforderung: Wie können wir den Schutz der Beschäftigten auch in der kalten Jahreszeit sicherstellen? Konkrete Hinweise dazu gibt die Arbeitsmedizinerin Dr. Anette Wahl-Wachendorf in unserem Interview auf Seite 30. Zusätzlich informieren wir auf Seite 22 über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die Info-Medien der BG BAU.

Trotz Coronavirus läuft der Arbeitsalltag weiter und wir müssen auch in anderen Bereichen gut vorbereitet sein, um im Ernstfall angemessen handeln zu können. Daher haben wir in unserem Schwerpunkt ab Seite 14 zusammengetragen, was nach einem Unfall zu tun ist – damit Sie umgehend und richtig reagieren können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen – und bleiben Sie gesund!

Ihr

Inhalt

In Kürze

Sicher unterwegs mit E-Antrieb/
Neue Berufskrankheit:
Hüftgelenksarthrose

6

DGUV Information zum Umgang
mit psychisch beeinträchtigten
Beschäftigten

10

Rund ums Recht

11

Schnell informiert: Tipps und
Regeln für die anhaltende
Coronavirus-Pandemie

22

Mit gutem Beispiel

Fokussiert auf Arbeits- und Gesund-
heitsschutz: das Reinigungsunter-
nehmen Schwarz-Weiss

8



14

Schwerpunkt

Im Fall der Fälle: Was tun bei
Arbeitsunfällen?

14

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

17

Gut gewappnet: im Ernstfall
professionell reagieren

18



Sicher arbeiten

Körpergerechtes Arbeiten ist
möglich – auch beim Feuchtwischen

24

Arbeitsschutzmanagement mit
System: DIN ISO 45001 und
AMS BAU

26

Den Baubetrieb winterfest
machen – mit dem Check für
die kalte Jahreszeit

27

Arbeitssicherheit jeden Tag
leben – ein neues Ringbuch
gibt 35 Praxistipps

28

Arbeitswelt im Wandel

Künstliche Intelligenz als wichtige Schlüsseltechnologie – auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

12

Im Gespräch

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des AMD der BG BAU, über wichtige Coronavirus-Schutzmaßnahmen in den Wintermonaten

30

Gut versichert

Mit arbeitsmedizinischem Know-how durch die Coronavirus-Pandemie

20

Der elektronische Lohnnachweis – was Sie für die korrekte und vollständige Übermittlung wissen müssen

32



20

30



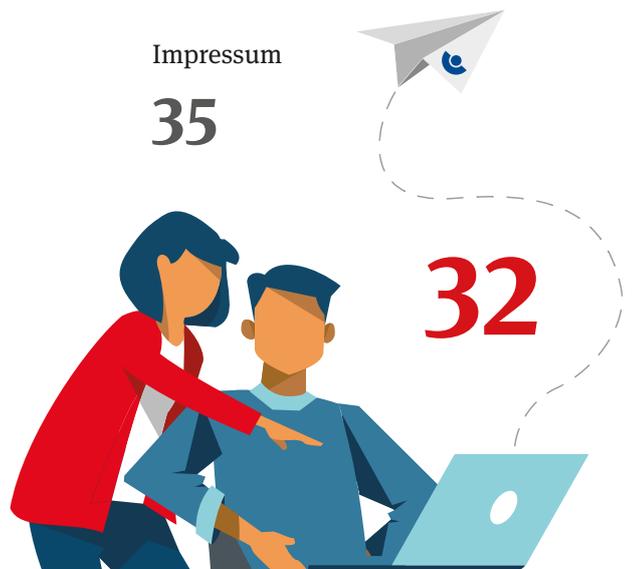
Insider

Botschafterin für die Arbeitssicherheit: Ellen Brüggemann leitet die Abteilung Präventionskoordination der BG BAU

34

Impressum

35



32



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



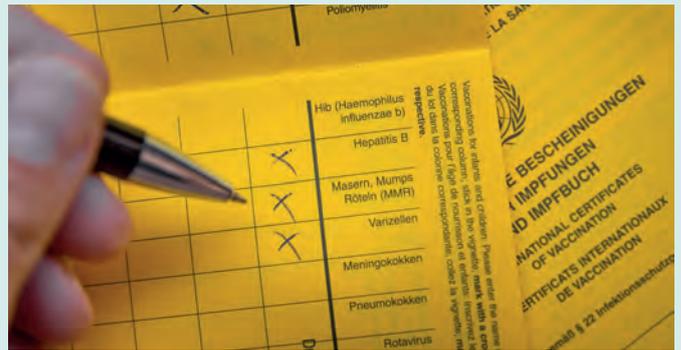
youtube.com/BGBAU1

MASERNSCHUTZ

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Es hat zum Ziel, gefährdete Personengruppen individuell vor dem Masernvirus zu schützen und dessen Ausbreitung einzudämmen.

Wer nach 1970 geboren wurde und in Gemeinschafts- und medizinischen Einrichtungen mit anderen Personen in Kontakt kommt, muss die Impfung gegen Masern nachweisen. Insbesondere Unternehmen in der Gebäudereinigung sollten dies beachten, sobald ihr Personal regelmäßig über einen längeren Zeitraum in einer im Gesetz genannten Einrichtung tätig ist.

Das Masernschutzgesetz gibt folgende Regeln vor: Wer vor dem Stichtag 1. März 2020 bereits in einer solchen Einrichtung tätig war, muss bis zum 31. Juli 2021 einen Impfnach-



weis vorlegen. Nach Ablauf dieser Frist dürfen Beschäftigte ohne Impfschutz nicht weiter in der jeweiligen Einrichtung arbeiten. Bei Neueinstellungen und Versetzungen muss der Masernschutz direkt anhand des Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden.

Eine entsprechende Handlungshilfe finden Sie im Medien-Center der BG BAU:

www.bgbau.de/masernschutzgesetz

**„Das ist ein weiser Mann, der sich
am Unfall eines anderen bessern kann.“**

**Martin Luther
(1483–1546)**

deutscher Theologe und Reformator

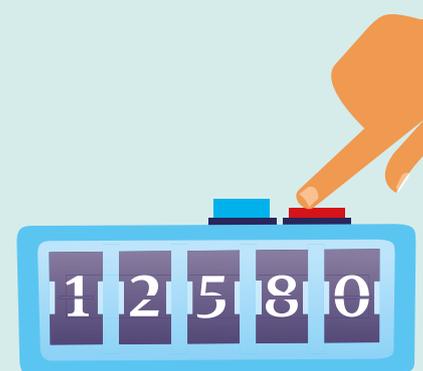
ELEKTROFAHRZEUGE: GUT VORBEREITET DURCHSTARTEN

Der Trend zur Nutzung von Elektrofahrzeugen nimmt zu und auch viele Unternehmen steigen um: Bevor Beschäftigte im Alltag mit dem neuen Antrieb unterwegs sind, sollten sie sich auf dessen Besonderheiten vorbereiten. Elektrische Autos beschleunigen im Vergleich zu Verbrennern schneller und fahren nahezu geräuschlos. Das sichere Fahren mit diesen Fahrzeugen ist eines der Themen der aktuellen Aktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) mit dem Motto „Wie kommst du an?“. Ein weiterer Schwerpunkt ist das sichere Kombinieren verschiedener Verkehrsmittel, was bei

Anfahrten und auf Arbeitswegen Stress und Zeit ersparen kann: Denn Bahn, Bus, Rad, Auto, aber auch E-Scooter bieten jeweils Vorteile – gerade in Ballungsgebieten. Durch Sharing-Angebote wird es einfacher, verschiedene Möglichkeiten clever zu nutzen und die Umwelt im Blick zu haben. Wichtig ist dabei, sich mit dem jeweiligen Fahrzeug vertraut zu machen. Wie das gelingt, zeigen die neuen Materialien und Videos des DVR, die sich auch für Unterweisungen eignen. Alle Inhalte und auch ein Gewinnspiel sind online abrufbar unter:

www.wie-kommst-du-an.de

Nachgezählt



Arbeitsicherheit für die nächste Generation: Mit ihrem Jugendprogramm erreichte die BG BAU 2019 bei 771 Veranstaltungen 12.580 Auszubildende in 292 überbetrieblichen Ausbildungszentren.

Versprechen für mehr Sicherheit

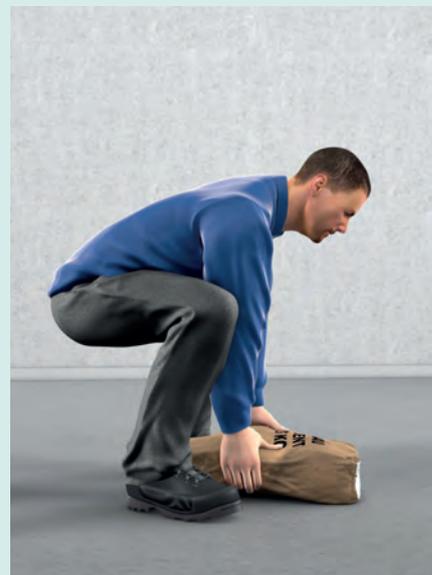
Sicherheit in der Unternehmenskultur tief verankern: Das geht mit der Betrieblichen Erklärung – einer Vereinbarung aller im Unternehmen, die darauf abzielt, noch mehr Wert auf Arbeitssicherheit zu legen. Dabei lautet die Vision, alle Unfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Jeder Schritt dahin ist wichtig und spart Leid, Zeit und Geld. Mehr Informationen bietet das neue Video der BG BAU unter:

www.bau-auf-sicherheit.de/betriebliche-erklaerung



Hüftgelenksarthrose als Berufskrankheit

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine wissenschaftliche Empfehlung für eine neue Berufskrankheit „Koxarthrose (Hüftgelenksarthrose) durch Heben und Tragen schwerer Lasten“ beschlossen. Wird diese zumeist verschleißbedingte Erkrankung des Hüftgelenks durch Heben und Tragen schwerer Lasten während der Arbeit hervorgerufen, kann sie ab sofort als eine Berufskrankheit anerkannt werden. Dafür sind bestimmte Voraussetzungen nötig: So müssen Versicherte bei ihrer Arbeit mindestens zehnmal pro Tag mindestens 20 Kilogramm oder mehr gehoben haben. Insgesamt müssen dies im Laufe des Arbeitslebens



mindestens 9.500 Tonnen an Lasten gewesen sein, um diese Berufskrankheit zu verursachen.

www.bmas.de

Suchtext: Hüftgelenksarthrose

Seminarprogramm der BG BAU für 2021



Die BG BAU bietet ihren Mitgliedsunternehmen auch im Jahr 2021 eine Vielzahl von Seminaren rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit an. Das gesamte Bildungsangebot ist über die neue Seminardatenbank abrufbar. Einen Überblick bietet die Seminarbroschüre, die als PDF-Datei unter der Rubrik „Publikationen“ zum Herunterladen bereitsteht.

Zur Seminaranmeldung stehen Ihnen nun zwei Optionen zur Verfügung: die „Direkte Anmeldung“ sowie die „Anmeldung über Kundenkonto“. Hinweise zur Buchung und zum Ablauf von Seminaren finden Sie auf der Startseite unserer Seminardatenbank („Rund um die Seminaranmeldung“). Die neue Seminardatenbank: <https://seminare.bgbau.de>

DEUTSCHER ARBEITSSCHUTZPREIS 2021

Leuchtende Beispiele für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit werden noch bis zum 1. Februar 2021 gesucht.

Informationen unter:
www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Saubere Lösungen gegen das Coronavirus



Arbeitsschutz ist die Basis allen Handelns für den regional agierenden Reinigungsdienstleister Schwarz-Weiss aus Berlin und Münscheberg. Das gilt gleichermaßen im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden, aber auch in der aktuellen Herausforderung durch das Coronavirus.

„Auch für unsere Kundinnen und Kunden ist es wichtig, dass unsere Beschäftigten nicht krankheitsbedingt ausfallen“, sagt Prokurist Henri Harder von der Gebäudedienste Schwarz-Weiss GmbH. „Deshalb sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sehr wichtig. So können wir unsere Leistungen in den Objekten kontinuierlich aufrechterhalten.“ In der Realität sieht das so aus: Eine Sicherheitsfachkraft kümmert sich um die praktische Umsetzung von gesunden Arbeitsbedingungen, der Arbeitssicherheitsausschuss tagt regelmäßig auch mit Beteiligung einer Arbeitsmedizinerin der BG BAU. So konnten zu Beginn der Coronavirus-Pandemie mithilfe medizinischen Fachwissens und des Expertenwissens aus der Reinigungsbranche schnell geeignete Maßnahmen gegen das Infektionsrisiko im eigenen Betrieb wie auch im Außendienst gefunden und im Pandemieplan dokumentiert werden.

Hygiene in der Pandemie

Die Hygieneexpertinnen und -experten passten zum Beispiel Reinigungsintervalle in Alten- und Pflegeheimen sowie auch eventuell erforderliche Desinfektionsarbeiten der neuen Realität an. Fortwährend wird nun der neue Arbeitsschutzstandard mit den Regeln AHA + L (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften) umgesetzt.



Ein ständiger Austausch im Unternehmen fördert gesundes Arbeiten.

Information ist Trumpf

Durch Schulungen und Unterweisungen wissen alle bei Schwarz-Weiss, wie Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

„Es ist meist Unkenntnis, aus der heraus sich Unfälle ereignen“

Henri Harder

„Deshalb weisen wir regelmäßig auf mögliche Gefahren hin.“ Halbjährlich gibt es für die rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheitsunterweisungen. Themen sind zum Beispiel das Tragen von Handschuhen und der dazugehörige Hautschutz. Alle wissen, dass sie die zur Verfügung gestellte Creme vor und nach der Arbeit verwenden müssen. Weitere Inhalte können die Über-Kopf-Arbeit wie auch das korrekte Umfüllen oder Dosieren von Chemikalien vor Ort sein, wozu Schutzbrillen vorgeschrieben sind. Oder auch, dass sowohl Leitern als auch elektri-

sche Geräte vor jeder Benutzung kurz kontrolliert werden müssen.

Die Coronavirus-Pandemie verlangte einen verstärkten Informationsfluss. So wurden vor der Urlaubssaison die Beschäftigten über das korrekte Verhalten informiert, falls das gewählte Urlaubsgebiet im Ausland eventuell zu einem Risikogebiet werden würde. „Auch unsere Objektleitungen haben darauf geachtet, dass Urlauberinnen und Urlauber ihre Kolleginnen und Kollegen nicht gefährden, indem sie gezielt bei diesen nachgefragt haben.“

Im Team neue Wege beschreiten

Teamgeist wird im Unternehmen großgeschrieben. Darüber hinaus ist allen bewusst, dass das, was gestern galt, morgen eventuell nicht mehr passt. „So bleibt man offen dafür, dass alles anders kommen kann“, erklärt Henri Harder und ringt der Pandemie auch positive Aspekte ab: „Man hat in der Gesellschaft erkannt, wie wichtig regelmäßige Reinigung ist. Damit meine ich nicht Desinfektion, die von Fall zu Fall notwendig sein kann, sondern auch Reinigung auf Basis von Seife.“ [ATS]

Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten

Die neue DGUV Information 206-030 „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten“ richtet sich an Führungskräfte und rückt die psychische Gesundheit der Beschäftigten in den Fokus. Rechtzeitiges Reagieren und entsprechende Hilfsangebote stehen für einen proaktiven Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Auf 32 Seiten gibt es Tipps und praktische Hilfen wie Leitfäden zur Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen oder inner- und außerbetriebliche Anlaufstellen. Weitere Themen sind die Wiedereingliederung und Integration, die Förderung von psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz sowie arbeitsrechtliche Aspekte.



Broschüre zum Download:

www.bgbau.de/206-030

Weiterführende Informationen:

Offensive Psychische Gesundheit:

<https://t1p.de/>

[offensive-psychische-gesundheit](https://t1p.de/offensive-psychische-gesundheit)

GUTES LICHT IM BÜRO

Wer bei der Arbeit gut sieht, ist leistungsfähiger. Denn die Qualität der Beleuchtung trägt über das Sehen hinaus zu Tatkraft und Wohlbefinden der Beschäftigten bei.



Die DGUV Information 215-442 „Beleuchtung im Büro“ bietet Hilfen zur Planung des künstlichen Lichts in Büroräumen. Gegenüber ihrer Vorgängerversion (aus dem Jahr 2008) wurde sie grundlegend überarbeitet, an aktuelle rechtliche Bestimmungen angepasst und insbesondere um Aussagen zur Beleuchtung mit LEDs und zu neuen Formen der Büroarbeit erweitert. Sie beschreibt mögliche Beleuchtungskonzepte und Beleuchtungsarten und gibt weitere Hinweise, zum Beispiel zur Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen.

Die BG BAU bietet die Broschüre zum Download an:

www.bgbau.de/215-442

GEFAHRSTOFFE IM GRIFF

Die DGUV Information 213-701 enthält allgemeine Informationen zu den „Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger“, kurz „EGU“. Diese helfen Unternehmen beim Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen nach der Gefahrstoffverordnung. Der Fokus liegt entsprechend auf Gefahrstoffen sowie Brand- und Explosionsgefährdungen. Hier können Sie die Broschüre downloaden:

www.bgbau.de/213-701

Reingehört

Abstürze verhindern mit den beitragsunabhängigen Arbeitsschutzprämien der BG BAU: Wie das geht, erklärt im Handwerker-Radio Prof. Frank Werner, Präventionsexperte der BG BAU.

Hören Sie rein!

www.bgbau.de/

[interview-absturzpraemien](http://www.bgbau.de/interview-absturzpraemien)

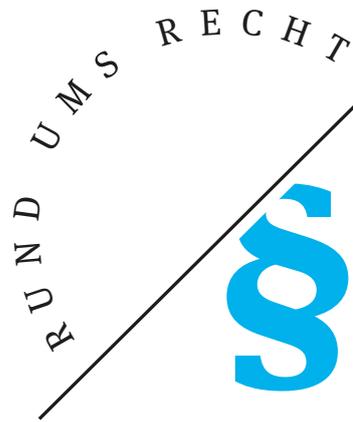
Neu: DGUV Regel „Bauarbeiten“

Die neue DGUV Regel 101-038 „Bauarbeiten“ konkretisiert die seit April 2020 geltende DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“. Sie zeigt Verantwortlichen konkrete Maßnahmen auf, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern.

www.bgbau.de/101-038



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Unfallversicherung deckt Spaziergang in der Mittagspause nicht ab

Ein Spaziergang in der Mittagspause ist nicht unfallversichert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gesetzlich unfallversichert, solange sie eine Tätigkeit verrichten, die im Interesse des Betriebes liegt. Spazierengehen in einer Arbeitspause stellt jedoch eine „eigenwirtschaftliche Verrichtung“ dar. Dies hat das Landessozialgericht Hessen entschieden.

In dem verhandelten Fall hatte ein Beschäftigter einer Investmentgesellschaft in seiner Pause einen Spaziergang gemacht, stolperte dabei und verletzte sich an Handgelenken und Knie. Der Versicherte erklärte, dass aufgrund seiner Arbeitsbelastung eine Pause erforderlich gewesen sei, um die Arbeit fortzusetzen. Die Berufsgenossenschaft erkannte den Unfall nicht als Arbeitsunfall an. Der Versicherte sei während einer Pause verunglückt, die ein „eigenwirtschaftliches Gepräge“ gehabt habe. Das Landessozialgericht bestätigte diese Auffassung: Das Spazierengehen sei keine Haupt- oder Nebenpflicht aus dem

Beschäftigungsverhältnis des Versicherten. Spazierengehen sei vielmehr eine Tätigkeit zu einem privaten Zweck, vergleichbar mit Einkaufen, Essen, Trinken, Joggen und Fernsehen. Der Versicherte sei auch keiner besonderen betrieblichen Belastung ausgesetzt gewesen, die ausnahmsweise einen Versicherungsschutz für den Spaziergang begründen könne.



Gute Frage ?

Sind Beschäftigte auf einer Firmenfeier unfallversichert?

Eine wichtige Frage stellt sich für viele Unternehmerinnen und Unternehmer in der Vorweihnachtszeit: Sind die Beschäftigten auf einer Firmenfeier, zum Beispiel zu Weihnachten, unfallversichert? Findet die Veranstaltung mit der gesamten Belegschaft im Auftrag des Unternehmens statt, stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt auch, wenn nur einzelne Abteilungen zusammen feiern. Dazu muss die Unternehmensleitung der Feierlichkeit zugestimmt und mit der Abteilungsleitung einen organisatorischen Rahmen vereinbart haben.

Die Abteilungsleitung beziehungsweise die Stellenvertretung organisiert die Feier, ihre Teilnahme ist aber nicht erforderlich. Die Anwesenheit der oder des direkten Vorgesetzten ist für die Begründung eines Versicherungsschutzes ausreichend. Zu beachten sind dabei auch die Sicherheitsbedingungen, die die Infektionslage durch das Coronavirus vorgibt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den direkten Hin- und Rückweg zur beziehungsweise von der Feierlichkeit.

Mehr Informationen:

<https://t1p.de/unfallversicherung-betriebsfeste>

Künstliche Intelligenz in der Baubranche

Ob Spracherkennung oder autonomes Fahren: Anwendungen, die durch künstliche Intelligenz gesteuert werden, sind auf dem Vormarsch. Sie werden zukünftig den Alltag prägen und könnten die Arbeit am Bau und im Gebäudemanagement zudem sicherer machen.

Keine Schlüsseltechnologie verspricht derartiges wirtschaftliches Potenzial und sorgt für so viel Diskussionsstoff wie die künstliche Intelligenz, kurz KI. Gänzlich neu ist das Thema nicht. Der Versuch, menschliche Intelligenz zu simulieren, sodass Maschinen in der Lage sind, zu lernen, zu schlussfolgern und Fehler selbst zu erkennen und abzustellen, begleitet die Technikgeschichte von Beginn an. In den 1960er-Jahren wurde dafür der Begriff KI geprägt. Er war eng mit der Entwicklung von Robotern verknüpft. Bis heute sind weitere Anwendungsfelder von KI dazugekommen – die Spracherkennung ist zum Beispiel eines davon.

Daten beherrschen

Einen Schub hat die KI durch das rasant zunehmende Sammeln und Auswerten von Daten aller Art erhalten. Denn Maschinen können Daten quantitativ schneller analysieren und Muster zuverlässiger erkennen als Menschen. In der Baubranche werden für das Building Information Management (BIM) enorme Datenmengen erfasst, die einen gewaltigen Informationspool bilden: Baupläne, statische Berechnungen, Genehmigungen,

Gefährdungsbeurteilungen – all diese Informationen enthalten die Grundlagen für Entscheidungen und müssen zielgenau verteilt, verwaltet und archiviert werden.



Lesen Sie mehr zum Thema Building Information Management in unserem Webmagazin unter: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/bim>

Eine KI-Anwendung (in Form einer Software) übernimmt nun die Aufgabe, die Daten zu analysieren, Inhalts- und Nutzungsmuster zu ermitteln und sie miteinander in Beziehung zu setzen. Dann vollzieht sich die eigentliche Intelligenzleistung: Mit der zunehmenden Auswertung von Daten lernt die Software, Informationen immer genauer einzuordnen, und vergibt schließlich dafür inhaltliche und formale Merkmale, sogenannte Attribute. Dieser Prozess wird als Deep Learning bezeichnet – ein noch recht junges Anwendungsgebiet der KI.

Bilder und Sensoren sorgen für Sicherheit

Mit KI-Methoden lässt sich Maschinen auch beibringen, „sehen“ zu lernen. Kameras und Sensoren übernehmen



dabei die Aufgabe der Augen. Das biophysikalisch erzeugte Sehvermögen wird durch digitale Signalverarbeitung, basierend auf Bildinformationen oder Umgebungsmessungen, nachgeahmt. Für die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen ergeben sich auf diesem Gebiet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten – die nicht nur wirtschaftlich sind, sondern das Arbeiten auch sicherer machen.

Reinigungsroboter merken sich Hindernisse

Eine Entwicklung, die bei Pkw noch in den Kinderschuhen steckt, eröffnet der Reinigungsbranche bereits neue Möglichkeiten: Hier setzen Unternehmen schon länger auf autonom agierende Reinigungsroboter. Solche Geräte werden mit zunehmend leistungsfähigen Sensoren ausgestattet, die Umgebungsinformationen wie Hindernisse, etwa ein Tischbein oder einen Papierkorb, ermitteln, speichern und beim nächsten Einsatz im selben Umfeld umgehen. Beschäftigten erspart dies zunehmend körperlich belastende und monotone Tätigkeiten sowie Belastungen durch Gefahrstoffe.

<https://t1p.de/autonom-reinigen>

Zweckmäßig eingesetzt, können KI-Anwendungen Unternehmen wie auch ihren Beschäftigten das Arbeiten erleichtern, auch in puncto Sicherheit und Gesundheit. [SIM]

KI-Projekte fördern und vernetzen:

www.civic-innovation.de

Dank Sensoren können Reinigungsroboter ihren Arbeitsbereich erfassen und Hindernissen ausweichen sowie diese für den nächsten Reinigungsgang an gleicher Stelle speichern.



Im Fall der Fälle

Was tun bei Arbeitsunfällen? Tipps für Verantwortliche in Unternehmen

- 
- Unternehmerrinnen und Unternehmer. Diese können auch Personen beauftragten die Unfallanzeige zu erstatten.
- Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger) (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.
 - Ein Exemplar erhält der Bergbehörde ein Exemplar der zuständige untere Bergbehörde im Unternehmen.
 - Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
 - Versicherte Personen sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie von der Unfallanzeige verlangen können.
 - Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
- Wenn der UV-Träger dies anfordert, muss der Unfallversicherungsträger dem Unfallversicherungsträger mitteilen, dass sie von der Unfallanzeige verlangen können.

Bei Wege- und Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten sind Versicherte durch die BG BAU abgesichert. Wichtig ist, im Fall der Fälle umgehend und richtig zu handeln. Der Beitrag stellt die einzelnen Schritte vor und gibt wichtige Hinweise, was zu tun ist.

Jedes Unternehmen sollte auf den Ernstfall eines Arbeitsunfalls vorbereitet sein: 2019 registrierte die BG BAU 106.774 betriebliche Unfälle. Wer weiß, worauf es im Notfall ankommt, kann sofort richtig handeln.

Bei jedem Unfall zählt zunächst die schnelle und richtige Erste Hilfe sowie im Fall schwerer Verletzungen das Funktionieren der Rettungskette – mit Sofortmaßnahmen, Notruf, Erster Hilfe und Rettungstransport in eine Unfallklinik. „In jedem Objekt sollte gut sichtbar ein Hinweis mit Erste-Hilfe-Informationen angebracht sein – inklusive Notrufnummern und Namen der Ersthelfer und, sofern vorhanden, der Betriebsanleiter“, sagt Jörg Wachsmann, Leiter der Abteilung Steuerung Rehabilitation und Leistungen der BG BAU.



Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sicherstellen, dass es eine für den Betrieb ausreichende Zahl an qualifizierten Ersthelfenden gibt. Zu gewährleisten ist, dass alle Erste-Hilfe-Maßnahmen im Meldeblock festgehalten werden. Auch leichtere Verletzungen sollten dokumentiert werden, da Spätfolgen unerwartet auftreten können.

Unfall an BG BAU melden

Sind Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall mehr als drei Tage arbeitsunfähig, müssen Unternehmen den Unfall der BG BAU melden. Möglich ist das direkt online über die Internetseite der BG BAU oder mit einem

dort zum Ausdrucken bereitstehenden Formular, das per Post, Fax oder E-Mail versendet werden kann.

Sobald Unternehmerinnen und Unternehmer vom Unfall erfahren, gilt für sie eine Meldefrist von maximal drei Tagen. Gibt es einen Betriebs- oder Personalrat, muss er die Meldung unterzeichnen. Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt und die verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit sind über den Unfall zu informieren. Massenunfälle oder schwere und tödliche Unfälle sind der BG BAU unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

2019 registrierte die BG BAU 106.774 Arbeitsunfälle

Genauere Angaben in der Unfallanzeige und wenn erforderlich auch die Erstmeldung per Anruf sind wichtige Schritte: Dadurch erhält die BG BAU die notwendigen Versicherteninformationen und eine Beschreibung des Unfallgeschehens, um bestmöglich und schnellstens reagieren zu können.

Durchgangsarztverfahren

Bedarf es weitergehender ärztlicher Behandlung, kommen spätestens im Anschluss an die Erstversorgung die Durchgangsärztinnen und -ärzte, die sogenannten D-Ärztinnen und D-Ärzte, ins Spiel. Bei Verletzungen, die eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus oder eine Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche bedingen, ist die D-Ärztin beziehungsweise der D-Arzt aufzusuchen. Dafür sollten Kontaktdaten der nächstgelegenen D-Ärztinnen und D-Ärzte vom Unternehmen in jedem Objekt ausgewiesen werden. Eine Online-Suche auf der Internetseite der BG BAU listet alle anerkannten Anlaufstellen auf. Unfallbetroffene können ihre D-Ärztin oder ihren D-Arzt frei wählen.

Verteilt über ganz Deutschland versorgen 4.116 D-Ärztinnen und D-Ärzte im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) jährlich etwa 3,2 Millionen Versicherte. Sie verfügen als Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie über spezielle unfallmedizinische Kenntnisse und Erfahrungen. →

Schwerpunkt

Zudem bilden sie sich regelmäßig fort und müssen in Praxis oder Klinik personelle, technische und räumliche Standards erfüllen: Nur dann dürfen sie das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren übernehmen. Mit ihrer Expertise entscheiden D-Ärztinnen und D-Ärzte über die weitere Behandlung, die richtigen Hilfsmittel und eventuell erforderliche Reha-Maßnahmen.

Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren

Die BG BAU rehabilitiert und leistet mit allen geeigneten Mitteln. Das garantiert die bestmögliche Versorgung nach Unfällen. Ziel ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen und die Unfallverletzten oder ihre

Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Hierbei gilt das Grundprinzip Rehabilitation vor Rente. Das heißt: Eine optimale Heilbehandlung und individuelle Maßnahmen zur beruflichen wie sozialen Teilhabe haben ein Hauptziel: Es geht darum, dass die Verunfallten auch nach schweren Verletzungen sowie mehrmonatigen Ausfällen wieder in den Alltag zurückfinden, ihre Arbeit wieder aufnehmen und Unternehmen auf die Rückkehr ihrer bewährten Arbeitskräfte hoffen können.

Reha-Management der BG BAU

In BG-Unfallkliniken, die sich auf die Behandlung und Rehabilitation von Schwerstverletzten spezialisiert haben, sind Ansprechpersonen der BG BAU direkt vor Ort und für die

Versicherten und Angehörigen regelmäßig verfügbar.

Reha-Managerinnen und Reha-Manager der BG BAU unterstützen die Betroffenen – von Anfang an und teilweise ein Leben lang. Sie planen frühzeitig, umfassend und zielgerichtet das gesamte Heilverfahren und stimmen die Schritte dafür mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Angehörigen ab – gemeinsam mit der verunfallten Person und zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse. Mit Unternehmerinnen und Unternehmern treten sie in Kontakt, um alles Notwendige für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu klären.

Denn wichtig ist der BG BAU im Reha-Management auch die soziale und berufliche Teilhabe. Konkret kann es etwa Förderungen geben für eine barrierefreie Umgestaltung des Zuhauses, des Arbeitsplatzes und des Fahrzeugs oder auch für Qualifizierungen und Umschulungen.

Rückkehr in den Alltag durch optimale Heilbehandlung



Rückkehr in den Betrieb

Mit all diesen passgenauen Leistungen versucht die BG BAU, Unfallfolgen für Betroffene wie auch Unternehmen gering zu halten. Können Beschäftigte zurückkehren, ist viel gewonnen – menschlich, aber auch unternehmerisch. Schließlich können die Beschäftigten mit ihrem vorhandenen Erfahrungsschatz den Unternehmensalltag weiter mitgestalten. [AKO]

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.bgbau.de/d-arzt-suchen

www.bgbau.de/unfall-melden

www.bgbau.de/versicherte

www.bgbau.de/reha-koordination

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Mathias Neuser,
IG Bauen-Agrar-Umwelt und
amtierender Vorstandsvorsitzender



Dirk Müller,
Geschäftsführer Dirk Müller Gebäudedienste GmbH
und alternierender Vorstandsvorsitzender



Wie setzen Sie sich für die Versicherten und für die Unterstützung nach Arbeitsunfällen ein?

Ich setze mich dafür ein, dass Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall mit allen geeigneten Mitteln versorgt werden. Zur bestmöglichen Versorgung gehören die optimale Heilbehandlung und individuelle Maßnahmen. Die intensive Betreuung des Reha-Managements nach einem Schwerstunfall in den BG Kliniken sorgt dafür, dass die Menschen nicht nur gestärkt in die Betriebe zurückkehren, sondern wieder am sozialen Alltag teilhaben können. Im Rahmen meiner Tätigkeit in der IG BAU ist es mir wichtig, die Abläufe bei Unfällen und die Leistungen bei den Versicherten bekannt zu machen, damit sie keine Nachteile erleiden und das Angebot auch wahrnehmen können.

Wie können Beschäftigte bestmöglich vor Unfällen geschützt werden?

Dazu gibt es keine universelle Antwort. Jedes Unternehmen ist anders und entsprechend vielfältig sind die Lösungsansätze. Daher bietet die BG BAU den direkten Dialog mit den Unternehmen an. Die Einbindung der Beschäftigten ist wichtig. Mit ihrem Wissen um Abläufe und Probleme können wir Lösungen erarbeiten, die wirksam für Arbeitssicherheit sorgen und in die Abläufe integriert sind. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass die Beschäftigten selbstständig Gefahren bei ihrer täglichen Arbeit erkennen und erst dann weiterarbeiten, wenn sie beseitigt sind. Ebenso wichtig ist eine Fehlerkultur, die von allen getragen wird. Dazu gehört, dass nicht nur Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle offen diskutiert werden – um diese künftig zu vermeiden.



Wie gehen Sie mit Unfällen in Ihrem Unternehmen um?

Obwohl in meinem Unternehmen Arbeitsschutz ein wichtiger Teil unserer Kultur ist, passieren leider auch bei unseren Reinigungsarbeiten hin und wieder Unfälle. Sei es aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände, aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Für mich sind in einer solchen Situation zwei Dinge wichtig: Ein schnelles und professionelles Agieren nach einem Unfall sowie die Fehleranalyse. Für ersteres gibt es festgelegte Prozesse, die es einzuhalten gilt – von Erster Hilfe über die Rettungskette bis hin zur Dokumentation. Mir ist es dabei besonders wichtig, stets den Kontakt zu der verunfallten Person zu halten und Unterstützung zu signalisieren. Mit der Berufsgenossenschaft ist eine gute Versorgung und Betreuung sichergestellt, die auch die Unternehmen in den Heilungs- und Rehabilitationsprozess miteinbezieht.

Welche Rolle spielt der Aspekt der Fehleranalyse?

Auch etwas, das gut ist, kann ja bekanntlich noch besser werden. Konkret heißt das: Wir müssen aus Fehlern lernen, um diese künftig zu vermeiden. Die korrekte und detaillierte Mitarbeit bei der Erstellung von Unfallberichten ist ein erster Schritt, damit ähnliche Unfälle künftig möglichst nicht mehr passieren. Die Expertinnen und Experten der BG BAU beraten uns bei praxisnahen Lösungen in allen Fragen der Prävention, also des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung. Aus meiner Sicht ist es wichtig, offen gegenüber neuen Präventionslösungen zu sein – welche die BG BAU übrigens im Rahmen ihrer Arbeitsschutzprämien auch finanziell fördert.

GUT GEWAPPNET

Bei Unfällen kommt es auf ein professionelles Handeln aller an. Verantwortliche im Unternehmen müssen dafür vor- und nachsorgen. Dazu zählt eine gewissenhafte Anzeige der Unfälle. Mit ihr werden umfassende Leistungen, aber auch – wenn nötig – eine schnelle Gefahrenabwehr in die Wege geleitet.



AN ALLES GEDACHT? JETZT ABHAKEN!

Das müssen die Verantwortlichen in Unternehmen beim Thema Arbeitsunfall beachten:



Diese Übersicht zum Herunterladen finden Sie unter: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/gut-gewappnet>



LEBEN RETTEN IN SIEBEN SCHRITTEN

Diese Sofortmaßnahmen sollten vertraut sein:

-  Absichern der Unfallstelle
-  Retten aus der Gefahrenzone
-  Notruf absetzen
-  Herz-Lungen-Wiederbelebung
-  Blutstillung
-  Schockbekämpfung
-  Herstellung der stabilen Seitenlage

www.bgbau.de/erste-hilfe

ARBEITSUNFALL

Arbeitsunfälle sind Unfälle einer unter Unfallversicherungsschutz stehenden Person infolge der betrieblichen Tätigkeit. Dazu zählen auch alle mit der Arbeit verbundenen Dienstfahrten, der Betriebssport, vom Unternehmen veranstaltete Betriebsfeiern und Ausflüge. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit dem Unternehmen und nicht privaten Zwecken dient. Die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden, unmittelbaren Wege zum Ort der Tätigkeit und zurück sind ebenfalls versichert.

Mehr Informationen und ein Erklärvideo sind abrufbar unter:

www.bgbau.de/arbeits-und-wegeunfall



Mit arbeitsmedizinischem Know-how durch die Pandemie

Die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie erfordert – auch aus arbeitsmedizinischer Sicht – stetige Anpassungen in Unternehmen, um Betrieb wie Beschäftigte vor Risiken zu schützen. Der AMD der BG BAU ist ein verlässlicher Ansprechpartner für die von ihm betreuten Unternehmen und Versicherten.

Um sich gegen die anhaltende Coronavirus-Pandemie arbeitsmedizinisch zu wappnen, bietet der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU GmbH (AMD) für Unternehmen eine professionelle Beratung. Je nach Tätigkeit und Arbeitsumgebung eignen sich jeweils passende Schutz- und Hygienemaßnahmen, um einem möglichen Coronavirus-Ausbruch im Unternehmen entgegenzuwirken. Das gilt etwa für das Lüften von Pausen- und Aufenthaltsräumen oder auch Bauwagen sowie für ein klar geregeltes Vorgehen beim Umgang mit Beschäftigten, die mögliche Covid-19-Symptome aufweisen. Eine arbeitsmedizinische Beratung hilft, wichtige vorbeugende Schritte in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und anschließend im Alltag zu beherzigen.

„Ganz entscheidend ist es, Ängste abzulegen und sich gezielt mit konkreten Infektions- und Gesundheitsrisiken auseinanderzusetzen, um möglichst passgenau zu handeln“, sagt Dr. Jobst Konerding, der das AMD-Zentrum in Hannover leitet.

Geht es darum, ein konkretes Infektionsgeschehen zu erkennen, bietet der AMD bei entsprechender Indikation auch Tests an – und zwar zum Nachweis einer akuten Infektion wie auch von Antikörpern.

Besonderer Schutzbedarf für Risikogruppen

Zudem können Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner beim richtigen Umgang mit Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, individuell beraten. Der AMD berücksichtigt dabei die Empfehlungen des Ausschusses für Arbeitsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die etwa für bestimmte Grunderkrankungen je nach Schweregrad un-

terschiedliche Schutzbedürfnisse ausweisen. „Dabei gilt es, den individuellen Gesundheitszustand möglichst differenziert zu betrachten und Beschäftigte nicht aufgrund einer Erkrankung oder ihres Alters pauschal der Risikogruppe zuzurechnen“, sagt Konerding.

In Anlehnung an das BMAS unterscheidet der AMD zudem Tätigkeiten nach Infektions- und Expositionsrisiko: Je nach Risiko können neben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS (siehe Seite 22) weitere Vorgaben eine Orientierung bieten, um im Einzelfall vor Ort professionellen Schutz zu gewährleisten.

Gripeschutz gegen doppeltes Risiko

Um ein doppeltes Infektionsrisiko zu vermeiden, stellt der AMD ein umfassendes Angebot für die Grippe-schutzimpfung bereit. Unter Berücksichtigung entsprechender Schutzvorkehrungen und in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung bieten die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner neben den auf den Infektionsschutz zugeschnittenen Angeboten auch nahezu alle regulären Dienstleistungen an – wie etwa Hör- und Sehtests, Einstellungsuntersuchungen und UV-Schutz-Beratungen: Dafür wurde die Beratung vor Ort zusätzlich räumlich und zeitlich entzerrt und durch Schutzmaßnahmen wie Abstandsmarkierungen, Trennwände und Desinfektionsmaßnahmen möglichst sicher gestaltet. Teils beraten die Fachleute des AMD zudem online. Und auch ein Zuschalten in digitale Meetings der Unternehmen bietet der AMD verstärkt und mit Erfolg an. [AKO]

www.amd.bgbau.de/standorte

www.amd.bgbau.de/sars-cov-2

In Kürze

Gemeinsam gegen das Coronavirus

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

AHA^{*}
+L

mind. 1,5 m

www.bgbau.de/coronavirus

* Abstand + Hygiene + Atemschutz (Mund-Nasen-Schutz) + Lüften

1



Gemeinsam gegen das Coronavirus

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

5 Tipps, wie man sich vor Ansteckung schützt

1 Abstand einhalten: mind. 1,5 m

2 Mund-Nasen-Schutz tragen

3 Niesen oder husten in die Ellenbeuge

4 Händehygiene beachten

5 Regelmäßig lüften

Bei Anzeichen einer Infektion Hausarztpraxis anrufen.

www.bgbau.de/coronavirus

2



Gemeinsam gegen das Coronavirus

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

5 Tipps für ein starkes Immunsystem im Herbst und Winter

1 Bewegen an der frischen Luft

2 Vitaminreich essen

3 Genug trinken, mindestens 1,5 Liter

4 Mindestens 7 Stunden schlafen

5 Passend kleiden

Gemeinsam gegen das Coronavirus

www.bgbau.de/coronavirus

3



Auf einen Blick informiert

Jede Ansteckung bleibt eine zu viel. Deshalb sind während der anhaltenden Coronavirus-Pandemie tagtäglich alle gefragt, eine Ausbreitung zu verhindern – gerade auch im eigenen Unternehmen. Welche Schritte und Maßnahmen schützen Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und das eigene private Umfeld?

Die praktischen und eingängigen Medien der BG BAU zeigen, was für die Gebäudereinigung während der kalten Jahreszeit besonders wichtig ist. Und sie geben viele praxistaugliche Tipps. Das Angebot wächst weiter, bleiben Sie informiert!

www.bgbau.de/coronavirus



- 1 Die wichtige Alltagsformel AHA + L
www.bgbau.de/plakat-1-aha+l
- 2 Fünf Tipps gegen Ansteckungen
www.bgbau.de/tipps-gegen-ansteckung
- 3 Immunsystem stärken
www.bgbau.de/starkes-immunsystem
- 4 Fensteranhänger für richtiges Lüften
www.bgbau.de/fensteranhaenger

4



Regelwerk für die Coronavirus-Pandemie

Sie gilt während der anhaltenden Pandemie und soll mehr Sicherheit für alle bieten: Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist seit August 2020 in Kraft. Mit ihr konkretisiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den bisherigen Arbeitsschutzstandard. Ziel ist es, Unternehmen Handlungssicherheit zu geben und Neuinfektionen in Betrieben zu vermeiden. Das bringt für die Verantwortlichen auch konkretere Vorgaben mit sich: etwa zu Sicherheitsabstand, Hygiene, Lüften und zum Tragen von Masken. Speziell für Baustellen definiert die Regel Hygiene-

maßnahmen und Koordinationspflichten im Hinblick auf das Infektionsrisiko bei der Zusammenarbeit der Gewerke. Zudem gelten veränderte Vorgaben für Unterkünfte.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer heißt das: Gefährdungsbeurteilung entsprechend anpassen, Beschäftigte unterweisen, besondere Schutzmaßnahmen umsetzen und dabei auch schutzbedürftige, der Risikogruppe zugehörige Beschäftigte (siehe Seite 20) speziell berücksichtigen. Erfüllen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

die Anforderungen der Regel, können sie davon ausgehen, dass sie sich während der Coronavirus-Pandemie rechtssicher verhalten.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Gebäudereinigung sind abrufbar unter:

<https://t1p.de/sars-cov-2-arbeitsschutzregel>

www.bgbau.de/arbeitsschutzstandard-reinigungsgewerbe

Körpergerecht arbeiten



Wer beim Arbeiten seinen Körper richtig bewegt, hält Belastungen für Muskeln und Gelenke gering. Verantwortliche im Unternehmen können Beschäftigte mit ergonomischen Arbeitsmitteln wie Teleskopstielen mit verschiedenen Griffmöglichkeiten ausstatten. Bei richtiger Nutzung erhält das die Gesundheit.

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Nur wenige achten darauf, körpergerecht zu arbeiten. Möglich ist das, wenn die Arbeit an den Menschen angepasst wird – durch ergonomische Maßnahmen. Das bedeutet: Die meisten Arbeiten könnten und sollten in einer besseren Körperhaltung ausgeführt werden. Insbesondere im Reinigungsgewerbe berichten fast drei Viertel der Beschäftigten über Schmerzen und Beschwerden am Muskel-Skelett-System. Fehlzeiten sind die Folge. Ein guter Grund umzulenken.

Neue Studie

In der Studie „Auswirkungen auf Muskel-Skelett-Belastungen beim Bodenwischen mit unterschiedlichen Stieltypen“ haben Expertinnen und Experten des Instituts für Arbeitsschutz und der BG BAU kürzlich verschiedene Wischerstiele untersucht. Das Ziel war, diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Körperhaltungen und -bewegungen zu vergleichen. Nun gibt es Ergebnisse zu verschiedenen Greifmöglichkeiten bei Teleskopstielen mit einem drehbaren Knauf oder Griff, die das Arbeiten mit verringerter Belastung von Händen, Armen und Schultern ermöglichen. Kurz: Damit eine relativ aufrechte Körperhaltung möglich ist, muss die Länge des Bodenwischerstiels an die Körpergröße (etwa durch ein Teleskopsystem) angepasst werden. Verschiedene Greifmöglichkeiten unterstützen die Handgelenke, denn so wird eine einseitige und gleichförmige Belas-

tung vermieden. Die mit dem neuen Wischen veränderte Arbeitsweise sollte durch entsprechendes Informationsmaterial mit anschaulichen Bildern oder Videos oder noch besser mit einer direkten Anleitung am Arbeitsplatz begleitet werden. Mit ein bisschen Übung hat man die neue Technik schnell im Griff.

Jetzt handeln!

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können körpergerechtes Arbeiten gezielt fördern: einerseits, indem sie ergonomische Arbeitsmittel zur Verfügung stellen; andererseits, indem sie direkt zeigen, wie es richtig geht und Zeit fürs Umlernen von alten in neue körpergerechte Arbeitsweisen einplanen. Damit ermöglichen sie Beschäftigten durch ein bewusstes Verhalten persönlich dazu beizutragen, ihre Gesundheit zu erhalten. [ATS]



Das Angebot der BG BAU

Die BG BAU unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer, die körperliche Belastungen im Unternehmen reduzieren wollen:

- ▶ Mit dem Informationsblatt „Ergonomisch und körpergerecht Arbeiten – Feuchtwischen“ www.bgbau.de/infoblatt-ergonomisch-feuchtwischen
- ▶ Mit der neuen Arbeitsschutzprämie „Teleskopstiele zur Bodenreinigung“ Anforderungen und Hinweise finden Sie unter: www.bgbau.de/teleskopstiel

Muskel-Skelett-Beschwerden beim Reinigungspersonal

- ▶ 27,6 Prozent der Fehltage
- ▶ 17 Fehltage pro Fall
- ▶ 74 Prozent hatten 2019 Schmerzen und Beschwerden
- ▶ 52 Prozent waren deshalb bei einer Ärztin oder bei einem Arzt

Arbeitsschutzmanagement mit System

Mit einem ausgefeilten Arbeitsschutzmanagementsystem lassen sich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz reibungslos in betriebliche Abläufe integrieren. Davon profitieren Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen. Mit dem AMS BAU und der DIN ISO 45001 existieren gleich zwei für die Baubranche geeignete Arbeitsschutzmanagementsysteme. Beide ergänzen sich und können von der BG BAU begutachtet werden.

Wozu sind Normen da? Normen sind Vereinbarungen, in denen festgelegt wird, auf welche Art und Weise etwas zu tun ist. Normen schaffen daher einheitliche und verlässliche Standards. Die internationale Norm für das Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, kurz DIN ISO 45001, existiert seit 2018. Setzt ein Unternehmen die Norm innerbetrieblich um, kann es ein sogenanntes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) aufbauen. Die Vorgaben der DIN ISO 45001 werden Teil der betrieblichen Prozesse. Das Unternehmen vermeidet nicht bloß Risiken, sondern ist in der Lage, Potenziale für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu erkennen und auszuschöpfen. Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement gehen dabei Hand in Hand. Die DIN ISO 45001 bezieht sich nicht nur auf die zertifizierten Unternehmen, sondern auch auf andere Stakeholder, zum Beispiel Nachunternehmer und Lieferanten. Damit ist übergreifender

Arbeitsschutz garantiert – ein Arbeitsschutz mit System.

DIN ISO 45001 und AMS BAU

Der Aufbau und die Struktur der DIN ISO 45001 stimmen mit den weitverbreiteten internationalen Managementnormen, zum Beispiel für Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001), überein. Es gibt auch andere AMS. Mit AMS BAU hat die BG BAU eine branchenspezifische Lösung für die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunaher Dienstleistungen entwickelt. AMS BAU und DIN ISO 45001 ergänzen sich sinnvoll.

Die DIN ISO 45001 sieht ausdrücklich vor, dass Unternehmen ihre Selbsterklärung durch eine externe Partei bescheinigen lassen. Daher bietet auch die BG BAU eine Begutachtung an, die auf dem AMS BAU-Standard aufbaut. Diese Begutachtung ist gleichwertig mit den Zertifikaten anderer Begutachtungs- oder Zertifizierungsstellen.

Zudem ist sie, wie die AMS BAU-Begutachtung auch, für Mitgliedsunternehmen der BG BAU kostenfrei. Erfolgreich begutachtete Unternehmen und ihre Beschäftigten profitieren von gleich mehreren Vorteilen:

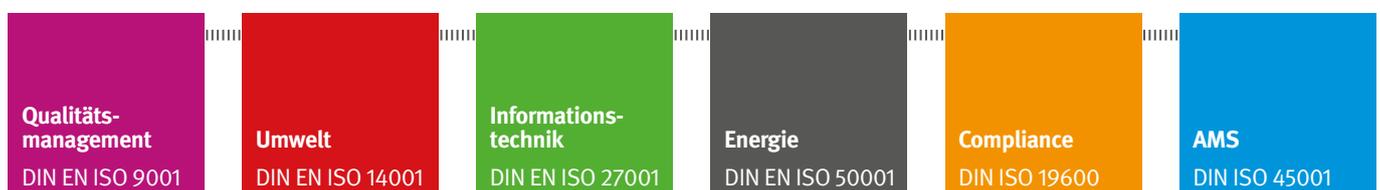
1. Zertifikate und Bescheinigungen dienen bei der Auftragsvergabe und dem Werben um Fachkräfte als Gütesiegel und Qualitätsnachweis.
2. Mit einem nachgewiesenen Arbeitsschutzmanagement werden gesetzliche Anforderungen nach einer geeigneten Organisation erfüllt.
3. Systematischer Arbeitsschutz ist langfristig effizienter.

Aktuell ist die BG BAU an der Erstellung einer ergänzenden DIN ISO 45003 als Leitfaden für psychische Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beteiligt. [SIM]

Weitere Informationen zu AMS BAU und DIN ISO 45001:

www.bgbau.de/ams-bau

MANAGEMENTSYSTEME AUF GRUNDLAGE WELTWEITER STANDARDS



Den Baubetrieb winterfest machen

Beim Bauen in der kalten Jahreszeit gilt es, einige Vorkehrungen zu treffen, um Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Welche das sind, zeigt der Wintercheck.



Winter ist nicht gleich Winter. Abhängig von Region und Lage kommen auf Unternehmen der Baubranche ganz unterschiedliche Anforderungen zu. Dabei ist eine Tendenz unübersehbar: Immer längere Phasen mit milden Temperaturen werden von kurzfristig auftretenden Kälteeinbrüchen unterbrochen. Über die Jahre haben sich die Unternehmen darauf eingestellt: Seltener wird eine Winterpause eingelegt – soweit es technisch machbar ist, wird durchgebaut.

Alle Maßnahmen zum sicheren und beschwerdefreien Arbeiten im Winter müssen auch die Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel einbeziehen. Mehr dazu:
www.bgbau.de/arbeitsschutzstandard-reinigungsgewerbe

Kälte und Nässe trotzen

Selbst bei Minustemperaturen kann gearbeitet werden. Doch Glätte, Schnee, nasskalte Witterung und die früh hereinbrechende Dunkelheit bringen Gefahren mit sich, die nicht zu unterschätzen sind. Um Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten bei diesen Bedingungen zu gewährleisten, gibt es eine Reihe von Dingen zu beachten:

DER WINTERCHECK

- **Ist der Fuhrpark winterfest?**
 - Für die Witterung zugelassene Bereifung
 - Frostschutzmittel, intakte Wischblätter, vollständige und funktionsfähige Beleuchtung
 - Eiskratzer und Schneebesen sind griffbereit.
 - Bremswirkung bei Abfahrt kontrollieren
- **Ist alles für den Arbeitsplatz erledigt?**
 - Pausen- und Aufenthaltsräume sind beheizt und lassen sich effektiv belüften, verfügen über ausreichend Platz, um die Abstandsregeln einzuhalten, und bieten Möglichkeiten, Kleidung zu wechseln und aufzubewahren.
 - Am Arbeitsort gibt es beheizte Toiletten mit Waschgelegenheiten.
 - Verkehrswege und Arbeitsplätze sind ausreichend ausgeleuchtet und wenn möglich gekennzeichnet.
 - Bei Schnee, Glätte und Nässe: Räumen, streuen oder enteisen des Arbeitsplatzes bevor die Arbeit beginnt oder fortgeführt wird.
 - Es stehen ausreichend Streumittel bereit.
 - Regen und Tauwasser werden sicher abgeleitet.
- **Ist die Arbeitskleidung wintertauglich?**
 - Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3 mit rutschhemmender Sohle und Futter als Kälteschutz sowie
 - der Witterung anpassbare Wetterschutzkleidung – am besten in gut sichtbaren Farben – sind verfügbar.
 - Für Arbeiten im Freien haben die Beschäftigten Handschuhe sowie zugelassene Helmeinsätze.
- **Ist der Weg zum Arbeitsplatz sicher?**
 - Wegeunfälle vorbeugen, entsprechend mehr Zeit einplanen
 - Verkehrs- und Warnhinweise beachten
 - Fahrweise der Witterung anpassen
 - Eis und Schnee vollständig vom Fahrzeug entfernen und für uneingeschränkte Sicht sorgen

Sicher und gesund durch den Winter:

www.bgbau.de

Suchcode: 705.2



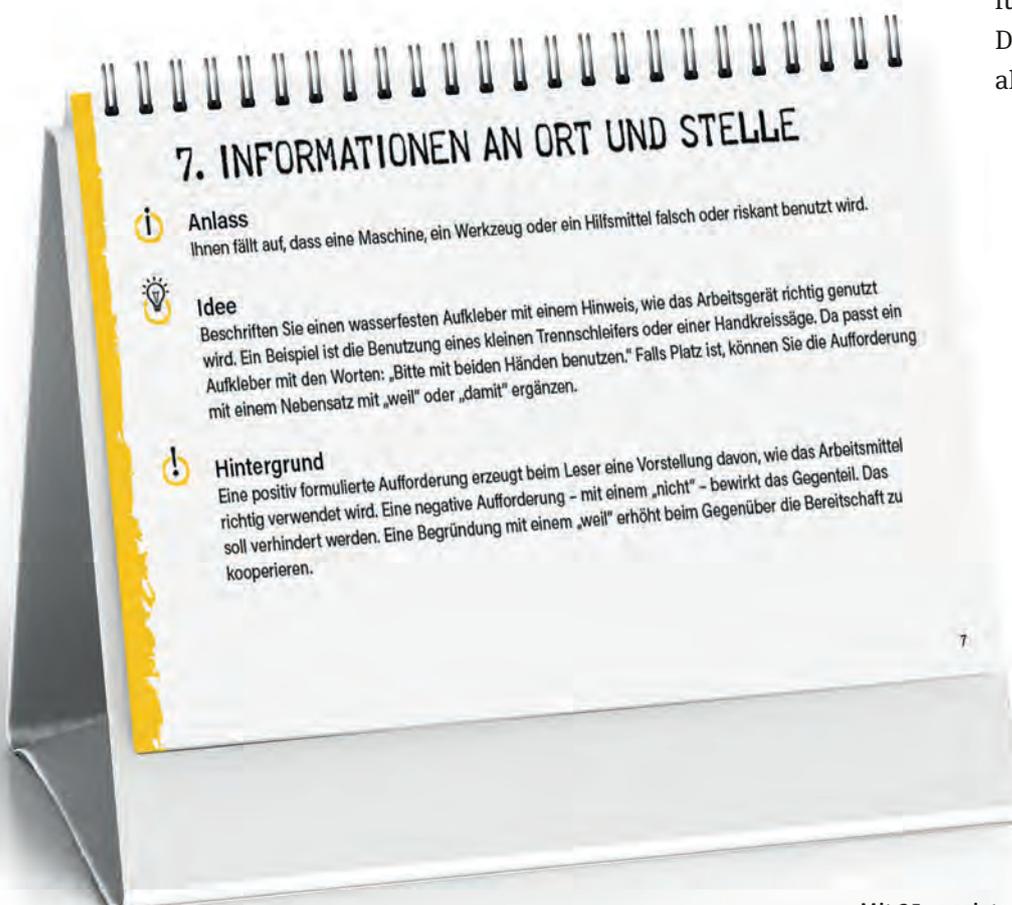
Regeln für Arbeitsstätten im Winter:
 ASR A1.8 / A3.4 / A4.1 / A4.2

Fünf Minuten für Arbeitssicherheit

Wie kommen Unternehmen am besten zu dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu leben? Dabei helfen jetzt die neuen „Werkzeuge für sicheres Arbeiten“ – ein Ringbuch mit 35 Tipps aus der Praxis.

D

Die Tipps zeigen Möglichkeiten auf, wie ein Unternehmen sicheres und gesundes Arbeiten vorantreiben kann. Da sie wenig Aufwand oder Vorwissen erfordern, sind sie auch für kleinere Betriebe gut geeignet. Die Vorschläge richten sich aber an alle der BG BAU zugehörigen Un-



Mit 35 praxistauglichen Tipps den Kurs in Richtung sichere Arbeitskultur aufnehmen



Mit den „Werkzeugen für sicheres Arbeiten“ lassen sich schnell und einfach Veränderungen anstoßen.

ternehmen, einschließlich der Führungskräfte, Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Objektleiterinnen und Objektleiter sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die 35 Tipps gliedern sich in fünf Themenfelder:

- ▶ Sichere Verhältnisse schaffen
- ▶ Sicheres Verhalten fördern
- ▶ Psychologisches Wissen für den Arbeitsalltag
- ▶ Das Präventionsprogramm
BAU AUF DICH. BAU AUF SICHERHEIT.
- ▶ Angebote der BG BAU

Alle Tipps finden sich in einem Ringbuch zum Aufstellen mit großer Schrift. Jeder einzelne Tipp erfordert nicht mehr als fünf Minuten Lesezeit und kann im Arbeitsalltag leicht genutzt werden. Einen guten Anlass, um die „Werkzeuge für sicheres Arbeiten“ im Unternehmen bekannt zu machen, bietet die Unterzeichnung der Betrieblichen Erklärung. Hier kommen alle – von der Betriebsleitung bis zum Azubi – zusammen und verpflichten sich gemeinsam dazu,

für eine sichere Arbeitskultur zu sorgen. Mit den „Werkzeugen für sicheres Arbeiten“ lässt sich dieses Bekenntnis regelmäßig auffrischen. Mit praktischen Anregungen bietet das Ringbuch immer wieder Gelegenheit, sich im Team zu beraten und Veränderungen anzustoßen.

Jede Veränderung beginnt mit kleinen Schritten

Für den Einstieg empfiehlt es sich, einen Tipp auszuwählen, der besonders leicht umgesetzt werden kann, zum Beispiel mit Tipp 7: „Informationen an Ort und Stelle“. Gemeint ist: Die Information, die über ein Risiko informiert, soll direkt an der Stelle zu finden sein, an der die Gefahr auftritt. Beschäftigte werden damit genau dann an ein sicheres Verhalten erinnert, wenn sie die gefährdende Tätigkeit ausführen. Bei einem kleinen Trennschleifer oder einer Handkreissäge könnte dies zum Beispiel ein wasserfester Aufkleber mit den Worten sein: „Bitte mit beiden Händen benutzen.“

Die „Werkzeuge für sicheres Arbeiten“ können mit kleinen Schritten eine Kursänderung in Richtung Arbeitssicherheit anstoßen. Öfter mal in Erinnerung gerufen oder erneut geübt, führt dies mit der nötigen Geduld und Beharrlichkeit einen großen Schritt weiter in eine gesunde und sichere Arbeitswelt im Unternehmen. [ATS]

Jetzt bestellen!

Wer Interesse an den Werkzeugen für sicheres Arbeiten hat, kann diese auf der Webseite des Präventionsprogramms BAU AUF SICHERHEIT.BAU AUF DICH. unter „Materialien“ downloaden oder die Ringbücher per E-Mail bestellen, solange der Vorrat reicht.

www.bau-auf-sicherheit.de/materialien

E-Mail:

bau-auf-sicherheit@bgbau.de

A professional portrait of Dr. Anette Wahl-Wachendorf, a woman with short blonde hair and glasses, wearing a dark blue blazer over a light blue striped shirt. She is smiling slightly and looking towards the camera. The background is a soft, out-of-focus indoor setting.

Schutz vor dem Coronavirus in der kalten Jahreszeit – das ist eine besondere Herausforderung. Was jetzt zu tun ist, um eine COVID-19-Infektion zu vermeiden, erklärt Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG BAU GmbH.

Coronavirus: Jetzt das Immunsystem stärken und regelmäßig lüften

Was macht das Coronavirus im Winter so gefährlich?

Es gibt zwei Aspekte, die eine höhere Infektionsgefährdung durch das Coronavirus im Winter vermuten lassen. Erstens verlagert sich das Leben von draußen nach drinnen. Im Freien können Abstände besser eingehalten werden, die virushaltigen Tröpfchen werden an der frischen Luft schnell verdünnt. Der zweite Aspekt ist, dass es zu einer Überlagerung der Symptome von COVID-19 und der klassischen Grippe (Influenza) und den durch andere Viren verursachten „normalen“ Erkältungen kommen kann. Klinisch sind diese am Anfang kaum zu unterscheiden.

Wer gehört beim Coronavirus zur Risikogruppe und wer bei der Grippe?

Es ist derselbe Personenkreis – das macht das Zusammenreffen der beiden Erkrankungen so problematisch. Gefährdet sind vor allem Ältere sowie Menschen mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem. Deswegen empfehlen wir, dass sich diejenigen, die zur Risikogruppe gehören, gegen Grippe impfen lassen. Allerdings haben die Menschen mehrheitlich gelernt, achtsam im Sinne der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) miteinander umzugehen. Das macht Hoffnung!

Können wir etwas tun, um unsere Gesundheit zu stärken?

Das Immunsystem spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Krankheiten abzuwehren. Grundlegend für gute Abwehrkräfte ist eine bedarfsgerechte, abwechslungsreiche Ernährung. Dazu gehören eine vitaminreiche Kost mit Obst und Gemüse, viele Ballaststoffe zum Beispiel durch Vollkornprodukte, die Versorgung mit Spurenelementen wie Zink sowie ausreichend zu trinken.

Wie verbreitet sich das Coronavirus in geschlossenen Räumen?

Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen unter anderem des Robert Koch-Instituts wird das Coronavirus vor allem über das Einatmen von Aerosolen und Tröpfchen übertragen. Tröpfchen sinken zu Boden und können damit nicht mehr eingeatmet werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass nach etwa 30 Minuten kaum noch Tröpfchen in der Raumluft vorhanden sind. Die Aerosole dagegen schweben in der Luft, können länger in der Raumluft bleiben. Doch auch hier gibt es eine sehr empfehlenswerte Maßnahme, nämlich das regelmäßige Lüften. Daher heißt die neue Regel: AHA + L!

Wie oft und wie lange müssen Bauwagen oder Räume generell gelüftet werden?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfiehlt: Büroräume alle 60 Minuten, Besprechungsräume alle 20 Minuten. Sinnvoll ist eine Stoßlüftung: Gegenüberliegende Fenster und Türen sollten geöffnet und die Lüftungsdauer an die Wetterverhältnisse – mindestens drei bis zehn Minuten – angepasst werden.

Welche Pflichten haben jetzt Unternehmerinnen und Unternehmer?

Die Betriebe haben die Pflicht, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sorgen. Dies gilt in der derzeitigen Pandemie auch für den Schutz vor einer Ansteckung durch COVID-19. Die aktualisierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (siehe Seite 23) gibt hierzu Empfehlungen, die zu beachten sind. Sie werden durch die branchenspezifischen Empfehlungen der Unfallversicherungsträger konkretisiert. Wir empfehlen den Unternehmen, die Beratung durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im AMD in Anspruch zu nehmen.

Interview: Meike Nohlen

Eine ausführliche Version des Interviews können Sie in unserem Webmagazin nachlesen:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-amd>

Der elektronische Lohnnachweis – korrekt und vollständig

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Anzahl ihrer Beschäftigten, die Arbeitsentgelte sowie die Arbeitsstunden über das UV-Meldeverfahren zu übermitteln, damit auf dieser Grundlage die Beiträge erhoben werden können. Das Beitragsjahr 2020 ist angesichts der Coronavirus-Pandemie jedoch von besonderen Herausforderungen geprägt. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.



Auch die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen spüren die Folgen der Coronavirus-Pandemie. Einige haben Aufträge verloren, arbeiten in Kurzarbeit oder müssen Ausfälle verkraften, weil ihre Beschäftigten erkrankt sind. Diese Umstände wirken sich auch auf die Meldung bestimmter Entgeltarten zur Unfallversicherung aus.

Gut zu wissen

Grundlage für die Beitragsberechnung ist das Bruttoarbeitsentgelt aller beschäftigten Personen. Eine Beitragsberechnung erfolgt daher auch für Zeiten, in denen das Unternehmen geschlossen war, soweit die Beschäftigten während dieser Zeit einen Anspruch auf Arbeitsentgelt hatten.

Tipp!

Der Arbeitsentgeltkatalog der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung enthält eine ausführliche Aufstellung der zu berücksichtigenden Bruttoentgelte*.

Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld berechnet sich aus der Differenz von IST-Entgelt (tatsächlich erzielt) und SOLL-Entgelt (laut Arbeitsvertrag zustehendes Arbeitsentgelt).

Meldepflichtig?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber melden der BG BAU das IST-Entgelt, jedoch nicht das Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit. Zuschüsse von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld sind ebenfalls nicht meldepflichtig, soweit diese mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Unterschiedsbetrags von SOLL- und IST-Entgelt nicht übersteigen*.

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Bei einem behördlichen Verbot der Erwerbstätigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz und einem Verdienstaufschlag der Beschäftigten zahlt die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber für die ersten sechs Wochen das Nettoarbeitsentgelt in voller Höhe weiter (§ 56 Abs. 1 IfSG).

Meldepflichtig?

Diese Zahlungen der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers sind nicht an die BG BAU zu melden.

Corona-Prämie

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse oder Sachbezüge, die in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund

der Coronavirus-Pandemie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn steuerfrei gewährt werden. Die Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld fallen nicht darunter.

Meldepflichtig?

Corona-Prämien bis zu einem Betrag von 1.500 EUR sind nicht an die BG BAU zu melden.

Geleistete Arbeitsstunden

Die Arbeitsstunden werden zwar nicht zur Berechnung des Beitrags zur BG BAU herangezogen, sind aber maßgebend für die korrekte Zuweisung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuungsmodells.

Meldepflichtig?

Die geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten eines Unternehmens sind vollständig an die BG BAU zu melden.

Bestehende Vorschüsse

Falls die BG BAU bereits Beitragsvorschüsse erhoben hat, müssen Sie einen Stammdatenabruf und eine entsprechende Entgeltmeldung vornehmen. Sind im laufenden Jahr keine Beschäftigten mehr im Unternehmen tätig gewesen, ist eine Entgeltmeldung mit 0,00 Euro zu übermitteln.

Gut zu wissen

Wenn bei bestehenden Vorschüssen kein Stammdatenabruf und keine Entgeltmeldung erfolgen, nimmt die BG BAU eine Schätzung der Arbeitsentgelte vor.

Die aktuellen Stammdaten für Ihr Unternehmen stehen seit dem 1. November 2020 im Stammdatendienst zum Abruf bereit. Die Frist zur Abgabe des elektronischen Lohnnachweises für das Beitragsjahr 2020 endet am 16. Februar 2021.

[BMA, SIM]

Mit Ihren Fragen sind Sie hier richtig!

Sollten sich darüber hinaus Fragen ergeben, können Sie sich jederzeit direkt an die Sachbearbeitung Ihrer Region oder an die Servicehotline der BG BAU, erreichbar unter 0800 3799100, wenden.

Alle wichtigen Informationen zum Lohnnachweis:

www.bgbau.de/lohnachweis

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/Lohnnachweis2019>

* **Der Arbeitsentgeltkatalog im Detail:**

www.bgbau.de/arbeitsentgeltkatalog.pdf

Botschaften, die ankommen

BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH.
Das Präventionsprogramm ist ein Aushän-
geschild der BG BAU. Ellen Brüggemann
ist die Macherin dahinter.



Darin sind sich Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte und Versicherte einig: Bei der Arbeit sind Sicherheit und Gesundheit unerlässlich. Doch in der Realität sind damit viele Pflichten und wenig Kür verbunden. An dieser Stelle schlägt das Präventionsprogramm der BG BAU eine Brücke und vermittelt Sinn und Zweck – unkonventionell und auf den Punkt. Mit einer Prise Humor und abseits komplizierter Regelwerke sind die Botschaften von BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. auf die Praktikerinnen und Praktiker und ihren Berufsalltag ausgerichtet. Dass dies funktioniert und ankommt, ist auch ein Verdienst von Ellen Brüggemann.

In verschiedenen Funktionen ist sie seit 1997 für die Prävention der BG BAU tätig. Lange Jahre war sie als Aufsichtsperson auf Baustellen präsent. Seit 2016 ist Ellen Brüggemann für das Präventionsprogramm verant-

wortlich und dazu nun Abteilungsleiterin Präventionskoordination. Daher kennt sie sowohl die Verhältnisse am Bau als auch die Rahmenbedingungen, unter denen das Arbeitsschutz-Regelwerk in Abstimmung mit allen Interessengruppen entsteht. Der Bauingenieurin ist wichtig, dass es bei denen, die die Regeln schützen, auch ankommt. „Kernthema des Präventionsprogramms sind die lebenswichtigen Regeln, die allen Beteiligten grundsätzliche Leitplanken für sicheres Verhalten bei der Arbeit an die Hand geben“, betont sie.

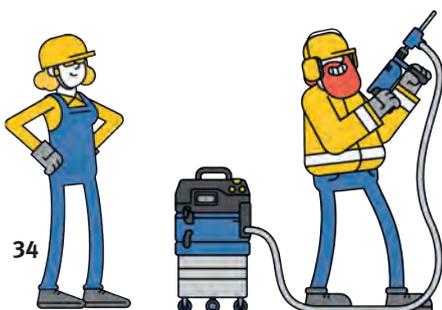
„Besonders am Herzen liegt mir die Betriebliche Erklärung“

Dafür koordiniert Ellen Brüggemann die Aktivitäten aller am Präventionsprogramm Beteiligten und sorgt mit ihrem Team für eine flächendeckende Verbreitung der Programminhalte. Das geschieht mit Infomaterialien, die die Unternehmen bestellen können, über den Dialog mit Beschäftigten und Un-

ternehmerinnen und Unternehmern auf den Social-Media-Kanälen sowie den vielen, teils interaktiven Angebote auf der Webseite des Programms.

„Besonders am Herzen liegt mir die Betriebliche Erklärung, sie ist die Basis dafür, dass alle im Unternehmen ein gemeinsames Verständnis für sicheres Verhalten entwickeln und umsetzen“, erklärt die Präventionsexpertin. Die Betriebliche Erklärung wird von allen im Betrieb – von den Führungskräften bis zu den Azubis – unterzeichnet und soll Aufmerksamkeit fördern sowie das Risikobewusstsein schärfen. Unternehmen profitieren davon in mehrfacher Hinsicht: Weniger Ausfalltage, fallende Kosten und ein besseres Image bei der Kunden- und Mitarbeitergewinnung stehen auf der Habenseite. Das sind überzeugende Argumente – auch für BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. [SIM]

Daran führt kein Klick vorbei:
www.bau-auf-sicherheit.de



**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Kings Access - stock.adobe.com (4, 14); ryanking999 - stock.adobe.com (5, 20); Guido Kollmeier (5, 30); mpix-foto - stock.adobe.com (6); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (7); Rolf Schulten (8, 9); Morakot Kawinchan - istockphoto.com (11); gui yong nian - stock.adobe.com (12); Toncha - stock.adobe.com (13), ukb/Flaschar (16); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (17); Jan Pauls - BG BAU (17); Fishman64 - shutterstock.com (23); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (24); Photocreatief - stock.adobe.com (27); ArtmannWitte - stock.adobe.com (29); TVN CORPORATE MEDIA (34)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 5, 6, 18, 19, 32); TVN CORPORATE MEDIA (7, 28, 34); BG BAU (22)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann

(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO],
Björn Mattenklott [BMA], Annelie Noack [Bildredaktion],
Anika Strietzel [Bildredaktion], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim

www.xmedias.de

Titelbild: Rolf Schulten

S. 2, 36: TVN CORPORATE MEDIA; BG BAU

Editorial: Wolfgang Bellwinkel - BG BAU

Mittelhefter: BG BAU; TVN CORPORATE MEDIA; xmedias

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Mit Sicherheit
sparen!

Bis zu 10.000 Euro für Absturzprävention kassieren!

So einfach geht's:

- ✓ Von der BG BAU beraten lassen
- ✓ Gefährdungsbeurteilung besprechen
- ✓ Zum Arbeitsschutz bekennen

Wir beraten Sie gerne!

www.ansprechpartnerderbgbau.de

Jetzt
beantragen!

[www.bgbau.de/
absturzpraemien](http://www.bgbau.de/absturzpraemien)



Bildmaterial: Krzysiek—adobe.stock.com, H.ZWEI.S Werbeagentur Hannover



Förderung unabhängig von der Höhe Ihres BG BAU-Beitrags,
grundsätzlich 50 Prozent der Anschaffungskosten für verschiedene
Leitertypen, Arbeitsbühnen, Ein-Personen-Gerüste und mehr.

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft